

Kontaktdatenerhebung im Rahmen der aktuell gültigen Verordnung zur Eindämmung des Coronavirus SARS-COV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg

Der gemeinsame Besuch von Gaststätten und die gemeinsame Nutzung eines Tisches ist Personen gestattet, die nach der Hamburgischen SARS-Cov-2-Eindämmungsverordnung von den Kontaktverboten im öffentlichen Raum ausgenommen sind. Gästen, die nicht zur Einhaltung der nachfolgenden Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechtes der Zutritt zu verwehren. Insbesondere sind gemäß §1 Absatz 2 Nr. 5 an einem Tisch max. 10 Personen aus maximal zwei verschiedenen häuslichen Gemeinschaften gestattet.

Verehrte Gäste,

wir sind derzeit dazu verpflichtet, Kontaktdaten und Aufenthaltszeiten unserer Gäste zur Ermöglichung des Monitorings der Corona – Pandemie zu dokumentieren. Daher bitten wir Sie sich auf dieser Liste entsprechend einzutragen.

Datum: _____ **2020** **Tischnummer:** _____

Aufenthaltszeit: von _____ **Uhr bis** _____ **Uhr**

Name, Vorname	Adresse	Telefonnummer
---------------	---------	---------------

-----	-----	-----
-----	-----	-----
-----	-----	-----
-----	-----	-----
-----	-----	-----
-----	-----	-----

Hinweis zur Erhebung personenbezogener Daten

Wir sind im Rahmen der Verordnungen der Freien und Hansestadt Hamburg während der aktuellen Corona Pandemie verpflichtet Kontaktdaten und Aufenthaltszeitpunkte aller Gäste zu dokumentieren. Die Erhebung Ihrer Daten erfolgt auf der Grundlage des § 13 Absatz 4 Nr. 7. Diese Daten sind durch uns aufzubewahren und der zuständigen Behörde auf Verlangen vorzulegen, damit etwaige Infektionsketten nachvollzogen werden können. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist von vier Wochen werden die Daten von uns vernichtet.